

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.531.445

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11921/J-NR/2022

Wien, am 21. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Juli 2022 unter der Nr. **11921/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entscheidungen des BVwG gegen Bescheide des BFA im Jahr 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) neu anhängig? Bitte um Aufgliederung nach Art der erstinstanzlichen Entscheidung (Entscheidung im Zulassungsverfahren bzw. Dublin-Verfahren, inhaltliche Entscheidung über Anträge auf internationalen Schutz, Entscheidung über Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Entscheidung über die Aberkennung von internationalem Schutz, Entscheidung über Anträge auf Verlängerung von subsidiärem Schutz, Verhängung von Schubhaft, Anordnung gelinderer Mittel, etc.).*
 - a. *Falls keine gesonderten Statistiken geführt werden: Ist eine Auswertung technisch möglich und wenn nicht, was wäre dafür notwendig?*

Wie bereits zur Voranfrage Nr. 9738/J-NR/2022 wird vorausgeschickt, dass das Geschäftsverteilungsjahr des Bundesverwaltungsgerichtes (in der Folge: BVwG) am 1. Februar beginnt und am 31. Jänner des Folgejahres endet, sich also nicht mit dem Kalenderjahr deckt (§ 15 des Bundesverwaltungsgerichtsgesetzes (BVwGG)). Die nachfolgenden Daten beziehen sich in entsprechender Abweichung von der Anfrage jeweils auf das laufende Geschäfts(verteilungs)jahr 2022 (1. Februar 2022 bis zum Stichtag 30. Juni 2022).

In diesem Zeitraum wurden beim BVwG 3.982 Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (in der Folge: BFA) neu anhängig. Von diesen Verfahren entfielen 353 auf den Bereich Dublin-Verfahren, 332 auf den Bereich Schubhaftverfahren bzw. Verfahren über (sonstige) Maßnahmenbeschwerden und 3.297 auf den Rechtsbereich (allgemeines) Asyl- und Fremdenrecht.

Eine darüber hinaus gehende, gesonderte statistische Erfassung nach Art der Entscheidungen über Anträge auf internationalen Schutz, über Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen, über Anträge auf Verlängerung von subsidiärem Schutz bzw. die Anordnung gelinderer Mittel wird nicht vorgenommen.

Dafür wäre neben einer Erweiterung der IT-Applikation eine detaillierte und aufwendige (individuelle) Analyse der Entscheidungen erforderlich.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA waren im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung beim BVwG noch aus den vorangegangenen Geschäftsjahren anhängig? Bitte um Auflistung nach Geschäftsjahr, in dem Verfahren beim BVwG anhängig wurden.*

Im laufenden Geschäftsjahr 2022 waren **bis** zum Stichtag 30. Juni 2022 **insgesamt** 9.266, zum Stichtag **selbst** 30.06.2022 **noch** 7.280 Verfahren aufgrund von Beschwerden gegen Bescheide des BFA aus den vorangegangenen Geschäftsjahren anhängig. Eine detaillierte Aufgliederung dieser Verfahren nach Geschäfts(-eingangs)jahren ist den Beilagen zu entnehmen.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung vom BVwG insgesamt abgeschlossen?*

- a. Wie viele Einzelentscheidungen wurden zu jeweils zu den Spruchpunkten Asyl, subsidiärer Schutz, Rückkehrentscheidung und Einreiseverbot getroffen?*
- b. Ist technisch auswertbar, wie viele Einzelpersonen von diesen Entscheidungen betroffen waren und wenn ja, wie viele?*

In Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im laufenden Geschäftsjahr 2022 bis zum Stichtag 30. Juni 2022 6.178 abgeschlossene Verfahren statistisch erfasst. Verfahren, die insbesondere gegen Ende des Auswertungszeitraumes abgeschlossen wurden, sind hinsichtlich der Entscheidungsart teilweise noch nicht ausgewertet und konnten deshalb nicht berücksichtigt werden.

Ob einzelne Entscheidungen eine oder mehrere Personen betreffen und/oder mehrere Entscheidungen/entscheidungssteile dieselbe Person, wäre mangels automationsunterstützter Auswertbarkeit nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand händisch zu ermitteln.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *4. Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung vom BVwG durch eine inhaltliche Entscheidung abgeschlossen?*
 - a. In wie vielen Verfahren wurde Schutz gewährt? Bitte um Aufgliederung nach Art des gewährten Schutzes (Asyl, subsidiärer Schutz, Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Rückkehrentscheidung vorübergehend unzulässig, Rückkehrentscheidung auf Dauer unzulässig)*
 - b. In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung aufgehoben?*
 - c. In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung abgeändert?*
 - d. In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung zur Gänze bestätigt und die Beschwerde daher abgewiesen?*
- *5. Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung vom BVwG an das BFA zurückverwiesen?*
- *6. Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung vom BVwG eingestellt?*
- *7. Wie viele Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung vom BVwG aus formalen Gründen zurückgewiesen?*

Wieder ist anzumerken, dass Entscheidungen in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren grundsätzlich mehrere Spruchpunkte (und damit „Einzelentscheidungen“), wie etwa die Entscheidung über den Status des Asylberechtigten, die Entscheidung über den Status des subsidiär Schutzberechtigten, eine Rückkehrentscheidung, die Entscheidung über einen Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen, die Feststellung der Zulässigkeit der Abschiebung (in der Regel in den Herkunftsstaat) oder die allfällige Verhängung eines Einreise- oder Aufenthaltsverbots umfassen können. Ein Erkenntnis oder ein Beschluss des BVwG kann damit unter einem sowohl bestätigende als auch aufhebende oder abändernde Spruchpunkte bzw. Einzelentscheidungen beinhalten.

Zu Aufhebungen/Abänderungen von administrativbehördlichen Entscheidungen zählen Stattgebungen der Beschwerde, Behebungen der angefochtenen Entscheidung, Zurückverweisungen sowie Feststellungen der Rechtswidrigkeit. Die Gründe für eine Aufhebung oder Abänderung einer Entscheidung sind vielfältig. Sie können in der Sachverhaltsermittlung, in der Beweiswürdigung, in einer unterschiedlichen rechtlichen Beurteilung oder in formalen Gründen liegen. Die Gründe für die Aufhebung sind den Begründungen der Erkenntnisse zu entnehmen.

In Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im laufenden Geschäftsjahr 2022 bis zum Stichtag 30. Juni 2022 insgesamt 4.381 (Einzel-)Entscheidungen getroffen, mit denen Entscheidungen des BFA aufgehoben oder abgeändert wurden.

In Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im laufenden Geschäftsjahr 2022 bis zum Stichtag 30. Juni 2022 insgesamt 3.107 (Einzel-)Entscheidungen getroffen, mit denen Entscheidungen des BFA bestätigt wurden.

In Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im laufenden Geschäftsjahr 2022 bis zum Stichtag 30. Juni 2022 insgesamt 130 (Einzel-)Entscheidungen getroffen, mit denen Verfahren an das BFA zurückverwiesen wurden.

In Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im laufenden Geschäftsjahr 2022 bis zum Stichtag 30. Juni 2022 insgesamt 153 (Einzel-)Entscheidungen getroffen, mit denen Verfahren des BFA eingestellt wurden.

In Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im laufenden Geschäftsjahr 2022 bis zum Stichtag 30. Juni 2022 insgesamt 160 (Einzel-)Entscheidungen getroffen, mit denen Beschwerden gegen Bescheide des BFA zurückgewiesen wurden.

Zur Frage 8:

- *Wie viele mündliche Verhandlungen in Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden vor dem BVwG im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung durchgeführt?*

Im laufenden Geschäftsjahr 2022 bis zum Stichtag 30. Juni 2022 wurden 2.951 mündliche Verhandlungen in Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA durchgeführt. Angemerkt wird, dass es in einzelnen Fällen (zB in asylrechtlichen Familienverfahren gemäß § 34 AsylG 2005) möglich ist, eine gemeinsame mündliche Verhandlung zu mehreren Beschwerdeverfahren durchzuführen.

Diese Verhandlungen verteilten sich auf folgende Standorte:

2.001 Verhandlungen fanden am Hauptsitz Wien statt.

143 Verhandlungen fanden an der Außenstelle Graz statt.

436 Verhandlungen fanden an der Außenstelle Linz statt.

371 Verhandlungen fanden an der Außenstelle Innsbruck statt.

Die Auflistung diese Verhandlungen nach Monaten für das Geschäftsjahr 2021 und 2022 gliedert sich wie folgt:

2021:

Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jänner
647	871	721	763	826	734	483	699	637	708	542	491

2022:

Februar	März	April	Mai	Juni
485	637	536	641	652

Zur Frage 9:

- *Wie viele Entscheidungen in Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden vom BVwG im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung ohne mündliche Beschwerdeverhandlung getroffen?*

a. Wie viele Beschwerdeverhandlungen wurden im Jahr 2021 und 2022 durchgeführt? Bitte um Auflistung nach Monat.

Eine gesonderte statistische Erfassung von Entscheidungen, welche ohne mündliche Beschwerdeverhandlung getroffen wurden, wird nicht vorgenommen. Erfasst wird die Zahl der durchgeführten mündlichen Verhandlungen, jedoch wäre die – manuell durchzuführende – Zuordnung zu einem konkreten Verfahren bzw. zu einer in diesem Verfahren getroffenen Entscheidung mit einem unvertretbar hohen Aufwand verbunden.

Bezüglich der Frage 9.a. wird auf die Beantwortung zur Frage 8 verwiesen.

Zur Frage 10:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA, mit denen der Status des Asylberechtigten (§ 7 AsylG) bzw. der Status des subsidiär Schutzberechtigten (§ 9 AsylG) aberkannt wurde, waren im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung beim BVwG anhängig? Bitte um Aufgliederung nach Herkunftsland und Status der Bearbeitung.*

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 war bis zum Stichtag 30. Juni 2022 am BVwG ein Beschwerdeverfahren anhängig, bei welchem unter anderem § 7 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des Asylberechtigten) bekämpfte Rechtsvorschrift war.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 waren bis zum Stichtag 30. Juni 2022 am BVwG insgesamt 391 Beschwerdeverfahren anhängig, bei welchen § 9 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten) bekämpfte Rechtsvorschrift war.

Eine Aufgliederung nach Herkunftsland und Status der Bearbeitung hinsichtlich Aberkennungsverfahren nach § 7 AsylG 2005 und § 9 AsylG 2005 ist den Beilagen zu entnehmen.

Zur Frage 11:

- *In wie vielen der Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA, mit denen der Status des Asylberechtigten (§ 7 AsylG) bzw. der Status des subsidiär Schutzberechtigten (§ 9 AsylG) aberkannt wurde, wurde im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung die erstinstanzliche Entscheidung aufgehoben, abgeändert bzw. an das BFA zurückverwiesen? Bitte um Aufgliederung nach Herkunftsland.*

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wurde bis zum Stichtag 30. Juni 2022 vom BVwG ein Beschwerdeverfahren abgeschlossen, bei welchem unter anderem eine Entscheidung nach § 7 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des Asylberechtigten) bekämpft wurde.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wurden bis zum Stichtag 30. Juni 2022 vom BVwG 201 Beschwerdeverfahren abgeschlossen, bei welchen unter anderem eine Entscheidung nach § 9 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten) bekämpft wurde.

Eine Aufgliederung nach Herkunftsland hinsichtlich abgeschlossener Aberkennungsverfahren nach § 7 AsylG 2005 und § 9 AsylG 2005 ist den Beilagen zu entnehmen.

Gesonderte Auswertungen über die Entscheidungsstruktur in Verfahren, in denen eine Entscheidung nach § 7 AsylG 2005 bzw. § 9 AsylG 2005 bekämpft wurde, erfolgen nicht.

Zur Frage 12:

- *Gegen wie viele Entscheidungen des BVwG in Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurde im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung Revision an den VwGH erhoben? Bitte um Aufgliederung nach ordentlicher bzw. außerordentlicher Revision.*
 - a. *Wie viele davon waren Amtsrevisionen?*

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wurden bis zum Stichtag 30. Juni 2022 gegen Entscheidungen des BVwG über Beschwerden gegen Bescheide des BFA insgesamt 431 Revisionen, davon 18 ordentliche (darin enthalten 5 Amtsrevisionen) und 413 außerordentliche Revisionen (darin enthalten 21 Amtsrevisionen) erhoben.

Zur Frage 13:

- *Wie vielen Revisionen in Asylverfahren wurde im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung vom VwGH stattgegeben?*
 - a. *Wie viele davon waren Amtsrevisionen?*

Diese Frage betrifft nicht den Vollzugsbereich Des BMJ. Es wird auf die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes bzw. des Bundeskanzleramts hingewiesen.

Zu den Fragen 14 und 15:

- 14. *Wie lange dauerten zweitinstanzliche Asylverfahren, die im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)? Bitte jeweils um Aufgliederung nach Herkunftsland.*
 - a. *Wie viele dieser Verfahren dauerten weniger als 6 Monate?*
 - b. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 6 Monate?*
 - c. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1 Jahr?*
 - d. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1,5 Jahre?*
 - e. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2 Jahre?*
 - f. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2,5 Jahre?*
 - g. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3 Jahre?*
 - h. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3,5 Jahre?*
 - i. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4 Jahre?*
 - j. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4,5 Jahre?*
 - k. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 5 Jahre?*
- 15. *Wie lange dauerten Verfahren vor dem BVwG im gesamten Bereich des Asyl und Fremdenrechts, die im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)?*
 - a. *Wie viele dieser Verfahren dauerten weniger als 6 Monate?*
 - b. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 6 Monate?*
 - c. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1 Jahr?*
 - d. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1,5 Jahre?*
 - e. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2 Jahre?*
 - f. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2,5 Jahre?*
 - g. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3 Jahre?*
 - h. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3,5 Jahre?*
 - i. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4 Jahre?*
 - j. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4,5 Jahre?*
 - k. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 5 Jahre?*

Im laufenden Geschäftsjahr 2022 war die durchschnittliche Verfahrensdauer im gesamten Fachbereich Fremdenwesen und Asyl (dieser umfasst allgemeine fremden- und asylrechtliche Verfahren, Verfahren zur Prüfung der Zuständigkeit (Dublin-III-Verordnung) sowie Visaverfahren bzw. Schubhaftverfahren) bis zum Stichtag 30.6.2022 wie folgt:

2.280 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt bis zu 6 Monate.
688 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 6 Monate und 1 Jahr.
407 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 1 Jahr und 1,5 Jahre.
343 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 1,5 Jahre und 2 Jahre.
269 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 2 Jahre und 2,5 Jahre.
365 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 2,5 Jahre und 3 Jahre.
565 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 3 Jahre und 3,5 Jahre.
796 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 3,5 Jahre und 4 Jahre.
366 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 4 Jahre und 4,5 Jahre.
154 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 4,5 Jahre und 5 Jahre.
77 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt über 5 Jahre.

Eine Aufgliederung nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen ist den Beilagen zu entnehmen.

Der Vollständigkeit halber wird festgehalten, dass die Struktur dieser Zahlen auch den fortschreitenden Abbau von seit längerem anhängigen Verfahren widerspiegelt.

Zur Frage 16:

- *Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Anträge auf internationalen Schutz oder die Vergabe von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, die im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)?*
 - a. *Wie viele dieser Verfahren dauerten weniger als 6 Monate?*
 - b. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 6 Monate?*
 - c. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1 Jahr?*
 - d. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1,5 Jahre?*
 - e. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2 Jahre?*
 - f. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2,5 Jahre?*
 - g. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3 Jahre?*
 - h. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3,5 Jahre?*
 - i. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4 Jahre?*
 - j. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4,5 Jahre?*
 - k. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 5 Jahre?*

Im laufenden Geschäftsjahr 2022 ergab sich die durchschnittliche Dauer von Beschwerdeverfahren betreffend den Rechtsbereich Fremdenwesen und Asyl (ZG AFR) bis zum Stichtag 30.06.2022 wie folgt:

1.599 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt bis zu 6 Monate.

557 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 6 Monate und 1 Jahr.

370 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 1 Jahr und 1,5 Jahre.

327 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 1,5 Jahre und 2 Jahre.

230 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 2 Jahre und 2,5 Jahre.

361 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 2,5 Jahre und 3 Jahre.

558 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 3 Jahre und 3,5 Jahre.

782 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 3,5 Jahre und 4 Jahre.

364 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 4 Jahre und 4,5 Jahre.

150 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 4,5 Jahre und 5 Jahre.

76 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt über 5 Jahre.

Darüber hinaus wird auf die ergänzende Bemerkung zu den Fragen 14 und 15 verwiesen.

Zur Frage 17:

- *Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Entscheidungen gemäß der Dublin-III-Verordnung, die im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)?*
 - a. *Wie viele dieser Verfahren dauerten weniger als 6 Monate?*
 - b. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 6 Monate?*
 - c. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1 Jahr?*
 - d. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1,5 Jahre?*
 - e. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2 Jahre?*
 - f. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2,5 Jahre?*
 - g. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3 Jahre?*
 - h. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3,5 Jahre?*
 - i. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4 Jahre?*
 - j. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4,5 Jahre?*
 - k. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 5 Jahre?*

Im laufenden Geschäftsjahr 2022 ergab sich die durchschnittliche Verfahrensdauer von Beschwerdeverfahren im Bereich der Dublin-III-Verordnung bis zum Stichtag 30. Juni 2022 wie folgt:

326 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt bis zu 6 Monate.

74 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 6 Monate und 1 Jahr.

13 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 1 Jahr und 1,5 Jahre.

1 Beschwerdeverfahren dauerte zwischen 1,5 Jahre und 2 Jahre.

6 Beschwerdeverfahren dauerte zwischen 2 Jahre und 2,5 Jahre.

Kein Beschwerdeverfahren dauerte zwischen 2,5 Jahre und 3 Jahre.

3 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 3 Jahre und 3,5 Jahre.

Kein Beschwerdeverfahren dauerte zwischen 3,5 Jahre und 4 Jahre.

Kein Beschwerdeverfahren dauerte zwischen 4 Jahre und 4,5 Jahre.

Kein Beschwerdeverfahren dauerte zwischen 4,5 Jahre und 5 Jahre.

Kein Beschwerdeverfahren dauerte über 5 Jahre.

Im Hinblick auf jene Verfahren, die eine längere Verfahrensdauer aufweisen, ist anzumerken, dass es sich hier auch um (vormals) ausgesetzte Verfahren sowie um (Teil-)Entscheidungen zu noch offenen Verfahren(steilen) nach Behebungen durch die Höchstgerichte handeln kann bzw. Verfahren, in denen auf höchstgerichtliche Leitentscheidungen zugewartet worden ist.

Darüber hinaus wird auf die ergänzende Bemerkung zu den Fragen 14 und 15 verwiesen.

Zur Frage 18:

- *Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Schubhaftverfahren oder Maßnahmenbeschwerden, die im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)?*
 - a. *Wie viele dieser Verfahren dauerten weniger als 6 Monate?*
 - b. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 6 Monate?*
 - c. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1 Jahr?*
 - d. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1,5 Jahre?*
 - e. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2 Jahre?*
 - f. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2,5 Jahre?*

- g. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3 Jahre?*
- h. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3,5 Jahre?*
- i. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4 Jahre?*
- j. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4,5 Jahre?*
- k. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 5 Jahre?*

Im laufenden Geschäftsjahr 2022 ergab sich die durchschnittliche Verfahrensdauer im Bereich Schubhaft- und sonstige Maßnahmenbeschwerden bis zum Stichtag 30. Juni 2022 wie folgt:

- 297 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt bis zu 6 Monate.
- 19 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 6 Monate und 1 Jahr.
- 15 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 1 Jahr und 1,5 Jahre.
- 13 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 1,5 Jahre und 2 Jahre.
- 18 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 2 Jahre und 2,5 Jahre.
- 4 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 2,5 Jahre und 3 Jahre.
- 4 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 3 Jahre und 3,5 Jahre.
- 8 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 3,5 Jahre und 4 Jahre.
- 2 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 4 Jahre und 4,5 Jahre.
- Kein Beschwerdeverfahren dauerte zwischen 4,5 Jahre und 5 Jahre.
- 1 Beschwerdeverfahren dauerte über 5 Jahre.

Im Hinblick auf jene Verfahren, die eine längere Verfahrensdauer aufweisen, ist anzumerken, dass über Beschwerden von Personen, deren Anhaltung im Beschwerdezeitpunkt noch andauert, innerhalb einer Woche entschieden wird, im Rahmen der gegenständlichen Zuweisungsgruppe aber auch Entscheidungen ergehen, in denen rückwirkend über die Rechtmäßigkeit einer Schubhaft zu entscheiden ist und die Anhaltung der/des Fremden bereits geendet hat. Weiters kann es sich hier auch insbesondere um (vormals) ausgesetzte Verfahren sowie um (Teil-)Entscheidungen zu gebührenrechtlichen Fragen oder noch offenen Verfahren(steilen) nach Behebungen durch die Höchstgerichte handeln.

Darüber hinaus wird auf die ergänzende Bemerkung zu den Fragen 14 und 15 verwiesen.

Zur Frage 19:

- *Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Visaangelegenheiten, die im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)?*
 - a. *Wie viele dieser Verfahren dauerten weniger als 6 Monate?*
 - b. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 6 Monate?*
 - c. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1 Jahr?*
 - d. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1,5 Jahre?*
 - e. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2 Jahre?*
 - f. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2,5 Jahre?*
 - g. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3 Jahre?*
 - h. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3,5 Jahre?*
 - i. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4 Jahre?*
 - j. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4,5 Jahre?*
 - k. *Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 5 Jahre?*

Im laufenden Geschäftsjahr 2022 ergab sich die durchschnittliche Verfahrensdauer im Bereich Visaangelegenheiten (Anmerkung: in diesen Verfahren ist das BFA nicht belangte Behörde) bis zum Stichtag 30.6.2022 wie folgt:

58 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt bis zu 6 Monate.

38 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 6 Monate und 1 Jahr.

9 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 1 Jahr und 1,5 Jahre.

2 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 1,5 Jahre und 2 Jahre.

15 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 2 Jahre und 2,5 Jahre.

Kein Beschwerdeverfahren dauerte im Durchschnitt zwischen 2,5 Jahre und 3 Jahre.

Kein Beschwerdeverfahren dauerte zwischen 3 Jahre und 3,5 Jahre.

6 Beschwerdeverfahren dauerten im Durchschnitt zwischen 3,5 Jahre und 4 Jahre.

Kein Beschwerdeverfahren dauerte zwischen 4 Jahre und 4,5 Jahre.

4 Beschwerdeverfahren dauerten zwischen 4,5 Jahre und 5 Jahre.

Kein Beschwerdeverfahren dauerte über 5 Jahre.

Darüber hinaus wird auf die ergänzende Bemerkung zu den Fragen 14 und 15 verwiesen.

Zur Frage 20:

- *Wie viele Planstellen standen mit Stichtag 01.09.2022 am BVwG zur Verfügung?*
 - a. Wie viele davon entfielen auf Richter_innen, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen bzw. sonstiges Personal?*
 - b. Wie viele Richter_innen entschieden in asyl- und fremdenpolizeilichen Materien? Bitte um Auflistung nach Bereichen.*
 - c. Wie viele Verhandlungen wurden in asyl- und fremdenpolizeilichen Materien 2022 durchgeführt? Bitte um Auflistung nach Standort.*
 - d. Wie viele Schulungen wurden am BVwG am Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung durchgeführt? Bitte um Angabe der jeweiligen Anzahl, Charakter (freiwillig/verpflichtend), Themen, Vortragende (extern/interne) und Teilnehmer_innen?*
 - e. Wie viele Disziplinarverfahren wurden im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung gegen Richter_innen eingeleitet? Wie viele abgeschlossen? Bitte um Auflistung nach Art des Abschlusses des Verfahrens und Angabe der Sanktion.*

Zu a: Dem BVwG standen mit 01.06.2022 laut Personalplan insgesamt 613 Planstellen zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

Richter/innen:	220 (inkl. Präsident und Vizepräsident)
A1 bzw. v1-Bedienstete:	183
Sonstige Bedienstete:	210

Zu b: Aufgrund der – weiterhin – hohen Anzahl an Beschwerdeverfahren im Fachbereich Fremdenwesen und Asyl waren im Geschäftsjahr 2022 faktisch alle Gerichtsabteilungen des BVwG auch mit asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren befasst. Im Detail wird auf die unter https://www.bvwg.gv.at/amtstafel/geschaeftsverteilung/Geschaeftsverteilung_und_Geschaeftsordnung.html abrufbare Geschäftsverteilung des BVwG hingewiesen.

Zu c: Es wird auf die Beantwortung der Frage 8 verwiesen.

Zu d: Am BVwG wurden im Geschäftsjahr 2022 bis zum Stichtag 30. Juni 2022 insgesamt 102 Fortbildungsveranstaltungen – mit größtenteils freiwilligem Charakter – abgehalten, an denen 1.043 Teilnahmen sowohl von Richterinnen und Richtern als auch von nichtrichterlichen Bediensteten erfolgten.

Beispielsweise wurden folgende Seminare, Workshops und Veranstaltungen durchgeführt:

- Die Schubhaft nach dem FPG im Lichte verfassungs- und unionsrechtlicher Vorgaben - BVwG – Vortragende extern
- LGBTIQ+ Geflüchtete (Anträge auf internationalen Schutz aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität) – Vortragende extern
- Die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems – Aktuelle Herausforderungen in Österreich und Deutschland – EUAA (European Union Agency for Asylum) – Vortragende intern und extern
- Grundlagen von ecoi.net inkl. COI-CMS (Herkunftsländerinformation) – ACCORD – Vortragende extern
- Das Kindeswohl im verwaltungsgerichtlichen Verfahren; 2. Teil – ÖAVG – Vortragende extern
- Das Wohl der Kinder und ihre Interessen – ÖIM – Vortragende extern
- Antiziganismus erkennen und vermeiden – BMJ – Vortragende extern
- Conflicts of Norms/Multi-level protection in the Application of Fundamental Rights – EJTN (European Judicial Training Network) – Vortragende intern und extern
- Effizientes Verhandlungs- und Verfahrensmanagement – BVwG – Vortragende extern
- Deeskalationstraining für Richter/innen und Schreibkräfte – Vortragende extern
- Urteilstechnik und Update Verfahrensrecht – ÖAVG (Österreichische Akademie der Verwaltungsgerichtsbarkeit) – Vortragende extern
- Instrumente der Personalauswahl für Mitglieder der Personalauswahl Gremien – ÖAVG – Vortragende intern und extern
- Working group: Independence and Efficiency – VEV (Vereinigung europäischer Verwaltungsrichter/innen) – Vortragende extern
- Umgang mit Sucht im gerichtlichen Verfahren – BMJ – Vortragende extern
- Compliance bzw. IKT-BenutzungsRL – BMJ – E-Learning

Für neu ernannte Richter:innen des BVwG waren folgende Veranstaltungen vorgesehen:

- Managen – Verhandeln – Entscheiden: Effizientes und erfolgreiches Verhandlungs-, Verfahrens- und Selbstmanagement – ÖAVG – Vortragende extern
- Grundrechte und Berufsethik – ÖAVG – Vortragende extern
- Dienst- und Organisationsrecht – ÖAVG – Vortragende extern
- Digital Justice – ÖAVG – Vortragende extern
- Verfahrensrechtliche Grundlagen richterlichen Handelns – VAB – Vortragende intern
- Glaubhaftigkeit von Aussagen: Grundlagen – VAB – Vortragende extern

Zu e: Im laufenden Geschäftsjahr 2022 bis zum Stichtag 30.06.2022 wurde keine Disziplinaranzeige gegen eine:n Richter:in des BVwG eingebracht. Die Zuständigkeit für die Durchführung und Entscheidung über Disziplinaranzeigen liegt beim Bundesfinanzgericht als das für die Richter:innen des BVwG eingerichtete Disziplinargericht.

Zur Frage 21:

- *Wie viele Leistungen hat die BBU Rechtsberatung im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung erbracht? Bitte um Angabe der Leistungsart und Gesamtkosten für die Rechtsberatung 2022.*

Die BBU Rechtsberatung hat im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022 Leistungen iSd § 52 BFA-VG in folgender Anzahl an Fällen aufgelistet nach Verfahrensart erbracht:

Beratungsleistungen

	Anzahl Fälle
Aberkennung faktischer	
Abschiebeschutz	6
Amtswegige Haftüberprüfung	38
Asylverfahren Aberkennung	399
Asylverfahren Zuerkennung	4813
Aufenthaltsbeendende Maßnahme	1738
Duldung	43
Humanitäre Aufenthaltstitel §55 ff	184

	Anzahl Fälle
Schubhaft	1727
Sonstiges II. Instanz	18
Zurückweisung Drittstaat/Dublin	604
Zurückweisung Folgeantrag	122
Gesamtergebnis	9692

Die Kosten für die Rechtsberatung gem. § 52 BFA-VG beliefen sich im selben Zeitraum auf 6.611.290,88 Euro inklusive anteiliger Overhead-Kosten.

Die Daten für den Zeitraum von 1. Juli 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung sind zum Zeitpunkt dieser Auswertung noch nicht ohne unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand auswertbar.

Zur Frage 22:

- *Wie viele Rechtsberatungen hat die BBU Rechtsberatung im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung durchgeführt? Wie viele Beschwerden verfasst? Bitte um Auflistung nach Herkunftsland der Asylwerber und Materie (Asyl, Schubhaft, sonstige).*

Siehe oben. Die BBU hat im Zeitraum 01.01.2022-30.06.2022 in insgesamt 9.692 Fällen zumindest eine Rechtsberatungsleistung nach § 52 BFA-VG erbracht. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 2.506 Beschwerden gem. § 52 BFA-VG verfasst. Diese Beschwerden teilen sich auf folgende Kategorien auf:

	Anzahl Fälle
Asylverfahren Aberkennung	71
Asylverfahren Zuerkennung	1596
Aufenthaltsbeendende Maßnahme	344
Duldung	16
Humanitäre Aufenthaltstitel §55 ff	47
Schubhaft	150
Sonstiges II. Instanz	2
Zurückweisung Drittstaat/Dublin	225
Zurückweisung Folgeantrag	55
Gesamtergebnis	2506

Eine Auflistung der Beschwerden nach Herkunftsland ist nicht möglich. Insgesamt teilen sich die Leistungen gem. § 52 BFA-VG auf folgende Herkunftsländer auf:

Beratungsleistungen nach Nationalität

Afghanistan	1590
Ägypten	114
Albanien	96
Algerien	178
Angola	4
Armenien	58
Aserbaidschan	44
Äthiopien	34
Bangladesch	58
Belarus (Weißrussland)	8
Benin	11
Bosnien und Herzegowina	57
Brasilien	10
Bulgarien	63
Burkina Faso	4
Burundi	3
Chile	2
China	56
Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste)	7
Deutschland	41
Dominikanische Republik	4
Ecuador	1
Eritrea	12
Estland	1
Frankreich	1
Gabun	1
Gambia	59
Georgien	206
Ghana	21
Griechenland	4
Guinea	12
Guinea-Bissau	5
Indien	176
Indonesien	1
Irak	861
Iran, Islamische Republik	513
Israel	2
Italien	8
Japan	2
Jemen	85
Jordanien	17

Kamerun	25
Kasachstan	12
Kenia	5
Kirgisistan	6
Kolumbien	17
Kongo	9
Kongo, Demokratische Republik	27
Kosovo	54
Kroatien	26
Kuba	4
Kuwait	2
Lettland	6
Libanon	51
Liberia	2
Libyen	37
Litauen	12
Mali	10
Marokko	187
Mauretanien	2
Moldawien (Republik Moldau)	200
Mongolei	49
Montenegro	22
Myanmar	3
Namibia	1
Nepal	13
Niederlande	8
Nigeria	324
Nordmazedonien	68
Österreich	2
Pakistan	158
Palästinensische Autonomiegebiete	5
Peru	3
Philippinen	9
Polen	68
Portugal	2
Republik China	1
Ruanda	2
Rumänien	240
Russische Föderation	485
Saudi-Arabien	1
Schweden	1
Senegal	9
Serbien	376
Serbien und Montenegro (ehemalig)	1
Sierra Leone	8
Simbabwe	1
Slowakei	151

Slowenien	15
Somalia	544
Spanien	2
Sri Lanka	4
staatenlos	152
Südafrika	3
Sudan	12
Südsudan	2
Syrien, Arabische Republik	1918
Tadschikistan	9
Tansania, Vereinigte Republik	4
Thailand	2
Togo	3
Tschad	2
Tschechische Republik	38
Tunesien	165
Türkei	210
Uganda	3
Ukraine	89
unbekannt	2
Ungarn	90
ungeklärt	4
Usbekistan	18
Venezuela	18
Vereinigte Staaten von Amerika	4
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	2
Vietnam	5
Westsahara	1

Die Daten für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung sind zum Zeitpunkt dieser Auswertung noch nicht ohne unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand auswertbar.

Zur Frage 23:

- *Wie viele Rechtsberater innen sind zum Stand 01.09.2022 bei der BBU GmbH beschäftigt? Wie viele wurden im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung gekündigt? Wie viele neu angestellt?*

Mit Stichtag 1. September 2022 sind 144 (128,36 VBÄ) Rechtsberater:innen angestellt. 2022 gab es bisher keine Dienstgeberkündigung und insgesamt 16 Neuanstellungen von Rechtsberater:innen inklusive Nachbesetzungen aufgrund von Austritten und Karenzvertretungen.

Zur Frage 24:

- *Wie viele Weisungen des Leiters der Rechtsberatung gab es im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung? Wurden diese öffentlich bekanntgegeben? Was ist diesbezüglich in dem Rahmenvertrag vorgesehen?*

Es gab im Jahr 2022 bis dato keine Weisungen betreffend Rechtsberatungsfälle durch die Geschäftsbereichsleitung.

Der Rahmenvertrag hält fest, dass Weisungen im Einzelfall auch im Rahmen der Fachaufsicht unzulässig sind und dass generelle fachliche Weisungen an die Mitarbeiter:innen des Geschäftsbereichs Rechtsberatung von der Bereichsleitung schriftlich zu erlassen und transparent im Geschäftsbereich Rechtsberatung kundzumachen sind.

Zur Frage 25:

- *Ist dem BMJ bekannt, ob es von Seite des BMI bzw. von Dritten eine versuchte Einflussnahme auf die Weisungsfreiheit bzw. Tätigkeit des Bereichsleiters Rechtsberatung gegeben hat? Wenn ja, welche und von wem?
Bitte um Auflistung.
a. *Pflegt das BMJ einen Austausch mit dem Bereichsleiter Rechtsberatung? Wenn ja, in welchen Abständen und zu welchen Themen?**

Dem BMJ ist keine Einflussnahme bekannt.

a. Es finden regelmäßige Austauschtreffen zu jeweils aktuellen Themen statt, deren Abstände variieren können.

Zur Frage 26:

- *Das BFA führt sogenannte Fast-Track-Verfahren und Verfahren mit beschleunigter Verfahrensabwicklung durch. Ist für das BVwG bei Beschwerdeinbringungen ersichtlich, ob es sich um ein Fast-Track-Verfahren bzw. Verfahren mit beschleunigter Verfahrensabwicklung handelt?
a. *Wenn ja, welche Verpflichtungen ergeben sich hieraus für das BVwG (z.B. ebenfalls beschleunigte Abwicklung)?*
b. *Wenn ja, wie viele Verfahren in Fast-Track-Verfahren bzw. Verfahren mit beschleunigter Verfahrensabwicklung wurden beim BVwG im Jahr 2021 und 2022 anhängig und wie viele wurden entschieden? Bitte jeweils um Auflistung nach Monat, Herkunftsland und Angabe ob Beschwerde abgewiesen, zurückgewiesen,**

Entscheidung vollständig abgeändert, teilweise abgeändert, zurückverwiesen, stattgegeben?

Der überwiegende Großteil der Aktenvorlagen zu Fast-Track-Verfahren bzw. Verfahren mit beschleunigter Verfahrensabwicklung ist seitens des BFA - im Anschreiben anlässlich der Aktenvorlage – zur Information der zuständigen Gerichtsabteilung als solche gekennzeichnet.

Die verfahrensrechtlichen Bestimmungen bleiben davon unberührt.

Seitens des BVwG werden keine gesonderten statistischen Auswertungen vorgenommen.

Zur Frage 27:

- *Wie viele Richter_innen judizieren in Asyl- und fremdenrechtlichen Bereich zu den Stichtagen 31.12.2021 und 01.09.2022?*

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung zur Frage 20 b) verwiesen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

